

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michew,  
Wien, 1., Neues Rathaus.

27 Jahrg. Wien, 13. April 1917. Nr. 143.

## WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 13. April.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und hält folgende Ansprache:  
(liegt bei.)

Die einzelnen Stellen der Anrede des Bürgermeisters wurden oft von Zustimmungskundgebungen der Gemeinderäte aller Parteien aufgenommen und insbesondere am Schlusse gab das Haus seinem lebhaften Beifall Ausdruck.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner macht folgende Mitteilungen:

Ein Menschenfreund, dessen Name nicht genannt werden soll, hat laut der angeschlossenen Aufnahmeschrift vom 31. März 1917 sich rechtverbindlich erboten, der Gemeinde Wien unentgeltlich ein Grundstück im Ausmaße von 105.000 m<sup>2</sup> (Quadratmeter einhundertfünftausend) zu dem Zwecke zu übergeben, dass hierauf Kriegerheimstätten im Sinne der von der Gemeinde Wien aufgestellten Grundsätze errichtet werden. Das Grundstück befindet sich in freier und für den angestrebten Zweck voraussichtlich sehr gut geeigneter Lage des X. Bezirkes und wird vom Stadthaume mit 800.000 Kronen bewertet.

Der Bürgermeister spricht für die Widmung den warmsten Dank aus (lebhafter Beifall)

Gespendet haben:

Ein ungenanntseinwollender Wohltäter 20.000 Kronen zur Errichtung einer Kriegerheimstätte,

Generaldirektor Rotter der Länderbank 15.000 Kronen, welcher Betrag über seinen Vorschlag von den Gesellschaften, deren Verwaltung er verewigte Vizepräsident Lohnstein angehörte, als Parteablösung den Armen Wiens gewidmet wurde,

Bezirksvorsteher Müller als Ergebnis einer Sammlung statt des Brigittenauer Bürgerkränzchens den Betrag von 2760 Kronen, welcher an Arme und Wohltätigkeitsinstitute des Bezirkes verteilt wird.

Herr Ignaz Körber (Zürich) 1500 Kronen für die Armen Wiens,

Herr Leopold Wolf 360 Kronen für die Pflöglinge des Armenhauses XVIII. Bezirk, Martinstrasse und 640 Kronen für brave arme Schulkinder des 18. Bezirkes,

die Firma Schindler & Stein, A.-G. 600 Kronen für arme Kinder des 1. Bezirkes (Kriegswaisen bevorzugt).

Herr Moriz Pinkas letztwillig 500 Kronen zur Verteilung an arme Christen in Wien.

Hausbesitzer Franz Elsinger 500 Kronen für Arme des 7. Bezirkes.

Gastwirt Franz Hahn, 300 Kronen für Arme des 6. Bezirkes und 200 Kronen für die Jugendfürsorge des 6. Bezirkes,

Herr Oskar Geiershofen 300 Kronen für die Armen Wiens,

Herr Karl Ahorner 200 Kronen für die Armen des 7. Bezirkes,

Für die städtischen Sammlungen: Inspektor J. Knappke (Aschbach) einen Originalbrief der verstorbenen Dichterin Betty Paoli und

Distriktsarzt H. Glück (Marchegg) 2 Oelbilder darstellend den Volkssänger Nagl und seine Frau

GR. Reumann und Genossen stellen folgende Anfrage:

Die großen Ereignisse des Weltkrieges haben in allen Staaten zu einer völligen Umwälzung der bisher herrschend gewesenen Anschauungen über

die staatsbürgerliche Mitwirkung der Volksmassen an der Gesetzgebung und der Verwaltung geführt. Die Millionen Entrechteter, die sich draußen an der Front heldenhaft schlugen, wie nicht minder jene, die im Hinterlande die schwere Zeit des Mangels ertrugen, haben sich ein heiliges Recht darauf erworben, von nun an in allen öffentlichen Körperschaften als Gleichberechtigte mitzuwirken. Nicht länger mehr dürfen die Volksmassen von den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften ausgeschlossen bleiben. Was jetzt in Preußen geschieht, muß auch in Oesterreich werden: die Volksmassen müssen zur Mitwirkung auf der breitesten demokratischen Grundlage herangezogen werden. Auch an die Wiener Gemeindeverwaltung tritt nun die Notwendigkeit gebieterisch heran, seine Tore den bis jetzt entrechteten Mitbürgern zu öffnen. Es ist eine blanke Unmöglichkeit, daß das drückende Unrecht des Wiener Gemeindevahlrechtes, welches einer handvoll Vertreter der privilegierten Wählerschaft die schrankenlose Herrschaft auf Kosten der breiten Massen der Nichtbesitzenden sichert, auch nach dem Kriege länger aufrecht bleibt. Es wird gefragt:

1. Ist der Bürgermeister geneigt, den Erfordernissen der Zeit Rechnung tragend, mit allen zweckdienlich erscheinenden Mitteln dahin zu wirken, daß das gegenwärtige Gemeindevahlrecht, das auf dem Unrecht des Wahlkörpersystems aufgebaut ist, beseitigt werde und an seine Stelle ein wirklich demokratisches Gemeindevahlrecht tritt?

2. Will der Bürgermeister danach trachten, daß das neuzuschaffende demokratische Gemeindevahlrecht auch den Frauen, die sich in der Kriegszeit als vortreffliche Sachwalter der Interessen der gesamten Bevölkerung bewährt haben, das aktive und passive Wahlrecht zusichert?

3. Ist der Bürgermeister bereit, die Durchführung der vorgenannten Grundsätze einer ehestens einzuberufenden Obmännerkonferenz vorzuschlagen, indem er die Reform des Gemeindevahlrechtes auf die Tagesordnung dieser Sitzung stellt und die dort gefaßten Beschlüsse der zweitnächsten Sitzung des Gemeinderates zur Verhandlung vorlegt?

4. Will der Bürgermeister durch energische Unterstützung und Förderung aller Bestrebungen, die auf die Beseitigung der Privilegien eines Teiles von Steuerträgern hinielen, an der Herstellung einer wahrhaft demokratischen Gemeindeverfassung mitarbeiten, damit der Wiener Gemeinderat den Beweis erbringe, daß er von dem Gedanken beseelt ist, es sei Raum zu schaffen für die freie und freudige Mitarbeit aller Glieder der Bevölkerung an den großen Aufgaben der Gemeindeverwaltung?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Ich verschließe mich durchaus nicht der Einsicht, daß es ein Gebot der Billigkeit ist, allen Staatsbürgern, denen bei der Bildung der öffentlichen Vertretungskörper bisher eine Mitwirkung überhaupt versagt oder nur im beschränkten Maße möglich war, für die vielen und unsäglichen Opfer, die sie teils als heldenhafte Kämpfer an den Fronten, teils als stille aber tapfere Dulder der zahlreichen und bitteren Entbehrungen im Hinterlande der Gesamtheit in diesem unseligen Weltkriege bringen mußten, einen stärkeren Einfluß auf die Zusammensetzung dieser Körperschaften einzuräumen und zu diesem Zwecke das Wahlrecht auf eine breitere Grundlage zu stellen. Aus diesem Grunde und in der Voraussetzung, daß der Weltkrieg, der die Ohnmacht des Einzelnen offenbart hat, in der Seele der großen Masse aber das Zusammengehörigkeitsegefühl kräftig beleben, den Zug zum Gänzlichen stärken und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Zusammenfassung aller schaffenden und wirkenden Kräfte zur Bewältigung der großen Aufgaben der Gemeinde nach dem Kriege unter Hintansetzung aller Sonderbestrebungen in allen Schichten der Bevölkerung festigen wird, habe ich bereits vor längerer Zeit den Magistrat beauftragt, Vorlagen auszuarbeiten, in welchen dieser Forderung der Billigkeit Rechnung zu tragen ist und in denen für die Mitarbeit weiterer Kreise der Bevölkerung an der Gemeindeverwaltung Raum geschaffen wird, wobei auch die Frage des Frauenwahlrechtes zu behandeln ist. Gleich den Herren Interpellanten

bin auch ich von der Notwendigkeit überzeugt, daß die bisherige Gemeindeverfassung einer Aenderung in einem den unzeitlichen großstädtischen Verhältnissen und den Erfahrungen des Krieges Rechnung tragenden Sinne dringend bedarf. Ich nehme daher keinen Anstand, den Antrag auf Einsetzung eines, aus allen Parteien des Gemeinderates zusammengesetzten Ausschusses zu stellen, welchem die Aufgabe zufallen würde, die angeschnittenen Fragen einer Vorberatung auf Grund der Vorlagen des Magistrates zu unterziehen und erwarte zuversichtlich, daß die Förderung, welche die Entwicklung der Gemeinde durch die freudige Mitarbeit der weitesten Kreise der Bevölkerung erfahren wird, auch einen kräftigen Anstoß zur Stärkung des Staatsgedankens und der Reform der staatlichen Verwaltung bilden und damit zum Wohle der Gesamtheit wesentlich beitragen wird. Ich schlage daher auf Grund des § 34 des Gemeindestatutes die Einsetzung eines 24 gliedrigen Ausschusses zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes vor.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben?

Rufe: Nein!

Nachdem dies nicht der Fall ist, werde ich die Wahl des Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung stellen. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Gemeinderat von Steiner stellt folgende Anfrage: Im Spätherbst 1914 wurde der Regierung ein Quantum von 132.000 Ballen Kaffee um den Gestehungspreis inklusive Lagerzins und Interkalarien zusammen um 107 Kronen per Zentner überlassen. Dieser Kaffee war Eigentum brasilianischer, englischer und deutscher Kapitalisten. Die Uebergabe des Kaffees erfolgte unter der Bedingung, daß derselbe um den gleichen Preis der Bevölkerung zugänglich gemacht werden solle. In der Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates vom 3. März 1916 wurde vom Vorsitzenden Exzellenz Dr. Weiskirchner bekanntgegeben, es sei ihm mitgeteilt worden, daß ein Konsortium diesen Kaffee der Regierung gegen Zahlung einer Pauschalsumme von 28 Millionen Kronen zu übernehmen bereit sei; daraufhin wurde seitens der Obmännerkonferenz die Forderung erhoben und der einmütige Beschluß gefaßt, 50.000 Ballen Kaffee von der Regierung zu obigem Preise zu beanspruchen. Nach mehrmaliger Urgenz erklärte der Bürgermeister, die Regierung hätte der Gemeinde Wien 10.000 Ballen überlassen. Mittlerweile trat förmlich über Nacht der Kaffeerummel ein. Der Kaffeepreis erhöhte sich auf 8 Kronen und darüber. Es wurde nun seitens der Regierung die Kaffeezentrale errichtet, welcher der gesamte eingangs erwähnte Valorisationskaffee zugewiesen wurde. Von Seite der Kaffeezentrale wurde nun für den ungebrannten Kaffee der Höchstpreis von 5 K 77 h per kg festgelegt und obiges Quantum um diesen Preis abgesetzt mit der Motivierung, es sei unmöglich, diesen Kaffee um den Gestehungspreis von 107 Kronen per 100 kg in den Verkehr zu bringen, wegen der Vorräte, welche sich in dem Besitz der Kaufmannschaft und der Kaffeehausbesitzer befänden, welche doch den Kaffee teurer bezahlt hätten, so daß sie bei obigem Preise schwer geschädigt würden. Welcher Preis von der Militärverwaltung bezahlt werden mußte, ist unbekannt. Ferner wurde behauptet, der Reingewinn soll zum Ankauf von Kaffee verwendet werden, um eine weitere Preissteigerung unmöglich zu machen; und tatsächlich soll die Kaffeezentrale von Kaufleuten und Händlern zirka 40.000 Ballen Kaffee weiter übernommen haben. Vor kurzer Zeit erfuhren wir, daß der Gemeinde Wien die zugewiesenen 10.000 Ballen Kaffee wieder abgenommen worden sind. Ja, man wollte sogar der Gemeinde von den Vorräten, die sie auf eigene Kosten und Gefahr im Jahre 1915 für die Zeiten der Not erworben hatte, gleichfalls 6000 Ballen wegnehmen ~~zur~~ *zur Erzielung von Lösegeld,* was durch das energische Eingreifen der Obmännerkonferenz verhindert wurde. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß

sich im Besitze der Regierung nur mehr 30.000 Ballen dieses Valorisationskaffees befinden. Da eine Nachschaffung von Kaffee derzeit unmöglich und dadurch die Tätigkeit der Kaffeezentrale sehr bald von selbst ein Ende finden sollte, ist es dringend geboten, den Gebarungsbericht derselben kennen zu lernen und zu erfahren, wie der enorme Ueberschuß verwendet wurde.

Nach einer Berechnung des Fragestellers, die genau ausgeführt wird, ergab sich ein faktischer Ueberschuß von 37.224.000 Kronen. Es wird zum Schlusse gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, im Handelsministerium, in welches die Kaffeezentrale ressortiert, bezüglich der Gebarung dieser Zentrale, der Höhe des Reingewinnes sowie der Verwendung desselben Aufschluß zu verlangen und das Ergebnis mit tunlichster Beschleunigung dem Gemeinderate mitzuteilen.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich glaube, dass ich wohl verpflichtet bin, den Intentionen des Interpellanten in der nachdrücklichsten Weise zu entsprechen und werde die Angelegenheit dem Handelsminister unterbreiten. Es ist notwendig und die höchste Zeit, dass die Regierung über die Verwendung und über die Ueberschüsse der Zentralstellen der breiten Öffentlichkeit Rechnung legt. (lebhafter Beifall) Ich hatte unlängst Gelegenheit, mit dem Handelsminister über die Ueberschüsse einer anderen Zentrale der Schuh- und Lederzentrale zu sprechen und habe gefordert, dass diese Ueberschüsse, nicht in irgend einen grossen Kessel fliessen, sondern den Schuftern selbst zum Teil in Form einer Kredithilfe, zum Teil als Unterstützungen zu Gute kommen. Es ist eine soziale Pflicht, dass alle diese Ueberschüsse, die ja doch nicht aus der Welt geschaffen werden können, eine Verwendung finden, welche den Grundsätzen einer sozialen ausgleichenden Gerechtigkeit entspricht. (lebhafter Beifall)

GR. Dr. Mittler stellt folgende Anfrage: In den Nummern 71 und 72 des „Abend“ vom 11. und 12. ds. Mts. sind über ein Rübengeschäft der Gemeinde Wien Mitteilungen enthalten, welche unbedingt eine Erörterung in diesem Saale notwendig machen.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage: Ist der Bürgermeister geneigt, über das in die Öffentlichkeit gedrungene Rübengeschäft der Gemeinde Wien nach jeder Richtung hin vollkommene Aufklärungen zu erteilen und insbesondere über die gegenständlichen Qualitäten, Quantitäten, Einkaufspreise und Verkaufspreise, sowie über die Persönlichkeiten, die bei diesem Geschäft in Frage kommen, sofort Mitteilungen zu machen?

In derselben Angelegenheit stellen die GR. Dr. Hemala, Ulreich und Schwarz nachfolgende Anfrage:

In der Arbeiterzeitung vom 12. April 1917 wird gegen die Gemeinde Wien die Beschuldigung erhoben, dass sie von der Baron Thavonat'schen Gutsverwaltung Zuckerrüben zum Preise von 14 Kronen per Zentner gekauft und zum Preise von K 28.— an die Bevölkerung abgegeben habe. Der Gemeinde Wien wird damit Preistreiberei und eine ganz ungeheuerliche Auswucherung der notleidenden Bevölkerung zum Vorwurfe gemacht.

Die Gefertigten richten daher an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

- 1.) Entsprechen die Mitteilungen der „Arbeiterzeitung“ den Tatsachen?
- 2.) Wenn nicht, was gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, dass die Bevölkerung in Zukunft nicht in leichtfertiger Weise durch derartige aufreizende Meldungen beunruhigt werde?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich nehme keinen Anstand, diese beiden Anfragen im vollen Umfange zu beantworten.

Anfangs März war der Stand der Kartoffelversorgung ausserordentlich ungünstig. Die Miete nächst Klein-Schwechat enthielt nur mehr 176 Waggons, die Miete Stadlau war erschöpft, in den Lagern waren 20 Waggons vorhanden.

Auf neue Anlieferungen war für die nächsten 2 - 3 Wochen nicht zu rechnen, da in den in Betracht kommenden Gebieten (Böhmen und Polen) der starke Frost (bis zu -16 Grad) noch andauerte und die Ausmietung und Verladung verhinderte.

Uebrigens sanken zu dieser Zeit auch die Zuschüsse an Wrucken von durchschnittlich 15 Waggons auf 5 Waggons täglich und konnte eine Besserung auch nicht gewärtigt werden, weil die Wrucke im März nicht mehr in grossem Umfang transportfähig ist.

Der Vorrat an Wrucken betrug ca. 50 Waggons. Ausserdem war der Stand der Mehlvorräte so gering, dass gerade damals eine Verkürzung der wöchentlichen Menge verfügt werden musste.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse war es ein Gebot der Not, ein anderes Lebensmittel als Aushilfe heranzuziehen.

Da sich die Gelegenheit bot, von Herrn Baron Thavonat eine grössere Menge (ca. 90 Waggons) Zuckerrüben zu erwerben, die ihm vom k. k. Amte für Volksernährung freigegeben worden waren, wurden diese Rüben gekauft.

Der Einkaufspreis wurde nach langwierigen Verhandlungen mit 28 K für 100 kg ab Miete vereinbart.

Die Gemeinde gab die Rüben um 27 K für 100 Kg an die Händler ab, denen ein Verkaufspreis von 32 Heller für 1 kg vorgeschrieben wurde.

Der Gemeinde sind, abgesehen von dem aus dieser Spannung zwischen Einkaufs- und Abgabepreis entstehenden Verlust noch bedeutende Kosten durch die Beförderung der Ware nach Wien und den unvermeidlichen Schwund erwachsen.

Der Verlust kann mit 4 bis 4 K 50 Heller für 100 Kg Rüben angenommen werden.

Die Gemeinde hat von diesem Sachverhalt am 30. März auch das k. k. Amt für Volksernährung mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, dass sie sich vorbehält, den entstandenen Verlust aus dem ihr von der Regierung zur Verfügung gestellten Kredit von 24 Millionen zu decken.

Von den tatsächlich angelieferten 85 Waggons wurden an 9 Tagen 56 Waggons auf den Märkten zum Verkauf gebracht und 25 Waggons an Kriegsleistungsbetriebe, sonstige Industrie-Unternehmungen, Spitäler, Humanitätsanstalten u. s. w. abgegeben.

Die Mitteilung der Arbeiterzeitung entsprechen daher nicht den Tatsachen.

Was den zweiten Punkt der Anfrage anbelangt, so muss ich feststellen, dass mir leider kein Mittel zu Gebote steht, um die Verbreitung derartiger unrichtiger Nachrichten zu verhindern.

Ich glaube, dass die Gemeinde Wien über den Verdacht einer Preistreiberei erhaben ist. (lebhafter Beifall)

Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, dass der Baron Thavonat dem Oberkommissär David gegenüber es ablehnte, die Rüben an die Gemeinde abzutreten, weil nach seiner Kalkulation er eine bessere Verwertung dadurch erziele, dass die Schalen zu einem Kaffeeersatz, die Rüben zu einem Syrup ausgesetzt und der Rest gedörrt als Trockengemüse verwertet werden. Bei dieser beabsichtigten Verwertung könnte er nach seiner Kalkulation einen Preis von 40 K per 100 Kilogramm erzielen. Ueber das Drängen der Gemeinde erklärte er schliesslich, er wolle, nachdem er den Notstand der Gemeinde einsehe, die Rüben zum Preise von 28 K per 100 Kilo verkaufen. Das eine steht fest, dass ich, da ich heute nur mehr 90 Waggons

Kartoffel für die 2 Millionen zur Verfügung habe, Rüben, wenn ich sie irgend wo erhalte, zu jeden Preis ankaufen würde. (lebhafter Beifall). Die Mitteilung der Arbeiterzeitung entspricht also in keiner Weise den Tatsachen.

Was den 2. Punkt der Anfrage des Dr. Hemala betrifft, so stelle ich fest, dass mir kein Mittel zu Gebote steht, um die Verbreitung solcher unrichtiger Nachrichten zu verhindern und ich glaube, dass die öffentliche Gemeinderatssitzung der richtige Weg ist, um die breiten Massen darüber zu unterrichten, dass die Wiener Gemeindevertretung in der Approvisionierungsfrage jederzeit ihre Pflicht tut.

GR. Kunschak stellt folgende Anfrage: Die Zahl der Geburten zeigt an sich und noch mehr im Vergleiche mit der Zahl der Todesfälle das Bild erschreckenden Rückganges. Während das Jahr 1914 noch einen Ueberschuss von 6503 Geburten aufweist, blieben im Jahre 1915 die Geburten mit 2222, im Jahre 1916 mit 8271 und im 1. Vierteljahre 1917 schon um rund 4000 unter der Zahl der Todesfälle. Auf die Frage nach den Ursachen dieser überaus beachtenswerten Erscheinung soll nicht näher eingegangen werden, es genügt allein die Feststellung der Tatsache, um in überzeugendster Weise die Notwendigkeit tiefgreifender Massnahmen aufzuzeigen. Das unheimliche Sinken der Geburten macht die Sorge um die Lebensfähigkeit und Lebenskräftigkeit der Geborenen zu einer heiligen Pflicht, auch derjenigen, welche nicht schon aus Gründen der Menschlichkeit zu solcher Auffassung gelangen. Derzeit bereitet die Ernährung der Kinder bis zum zweiten Lebensjahre die denkbar grössten Schwierigkeiten, in zahllosen Fällen ist diese in zweckmässigster Weise überhaupt nicht zu erzielen. Mit Ausnahme der Milch, welche durch die Bezugskarte in, wenn auch bescheidener Menge, gesichert ist, fehlt es an allen dem zarten Organismus der Kleinen zuträglichen Nahrungsmitteln. Die Mütter stehen der Frage der zweckmässigsten Ernährung ihrer kleinen Kinder ratlos gegenüber.

Es wird gefragt: Ist der Bürgermeister bereit, vom Ernährungsamte die Beistellung der erforderlichen Mengen von feinem Weizenmehl und Weizengries sowie sonstiger Kindernährmittel anzusprechen und deren Abgabe durch Errichtung eigener Bezugsstellen und Ausgabe eigener Bezugsanweisungen zu regeln?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Die Anfrage des Herrn Kollegen Kunschak betrifft eine Sache, die mir wirklich sehr am Herzen liegt. Ich habe auch schon seinerzeit wiederholt im Wege des städtischen Jugendamtes Weizengries für die Säuglingspflege abgeben lassen. Ausserdem wird fallweise nach Massgabe der vorhandenen Mittel Weizengries an 2 Firmen abgegeben, die speziell Kindernährpräparate auf Lager halten. Anlässlich der Tagung des Ernährungsrates wurde auch diesem Gegenstande grösste Beachtung geschenkt und der Beschluss gefasst, an die Regierung wegen Beistellung von Weizengries und anderen Nährpräparaten (Haferflocken, Hafergrütze) für die Säuglinge heranzutreten und die Abgabe unter geeignete Kontrolle zu stellen. Die Gemeindeverwaltung, welche diese Aktion des Ernährungsrates begrüsst, wird auch ihrerseits im Sinne des Antragstellers beim Ernährungsamte intervenieren und alles aufbieten, damit diese Aktion im weitesten Sinne durchgeführt wird und den Kindern im zartesten Alter Nahrung zu Gebote gestellt wird.

Gemeinderat Schäfer stellt folgende Anfrage: Im Namen sämtlicher Etablissementsbesitzer im k. k. Prater, sowie sämtlicher Vergnügungsetablissementsbesitzer Wiens, sowie auch aller Kaffee- und Gasthausinhaber bitte ich den Herrn Bürgermeister, bei Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter, sowie bei den maßgebenden Behörden dahin bittlich zu werden, daß bei Eintreten der Sommerzeit, d. i. ab 16. d. M. die Sparrstunde der Lokalitäten der Genannten um eine Stunde verlängert werde.

3  
Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich habe mich in dieser Angelegenheit wiederholt mit dem Herrn Statthalter und dem Herrn Polizeipräsidenten besprochen und kann mitteilen, dass mir heute aus dem Präsidialbureau der Statthalterei bekanntgegeben wurde, dass eine diese Frage regelnde Kundmachung in allernächster Zeit erlassen werden wird.

GR. Dr. Mittler: richtet an den Bürgermeister unter Hinweis auf seine wiederholten früheren Begründungen die netherliche Anfrage, ob derselbe geneigt sei, die Wahl von 7 Stadträten auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu stellen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der Herr Interpellant kann mir wirklich glauben, dass es mir am liebsten wäre, wenn ich die Stadtratswahlen schon hinter mir hätte und ich kann nur versichern, dass ich diese Wahlen sofort auf die Tagesordnung stellen werde, sobald die Regierung die Angelegenheit erledigt hat, denn ich glaube, dass es viel für sich hat, wenn wir gleichzeitig auch die durch die Vermehrung hinzugekommenen Stadtratsstellen besetzen.

GR. Hohensinner verweist in einer Anfrage, auf das Fehlen eines gewerblichen Nachwuchses, das vielfach darauf zurückzuführen sei, dass die Eltern die Kosten der Lehrzeit nicht tragen können und ihr Kind möglichst rasch ins Verdienen bringen wollen. Es müsste den Eltern die wirtschaftliche Sorge für ihre Kinder vermindert werden, dadurch, dass sie Versicherungsverträge abschliessen können, nach welchem sie für jedes Kind beim Austritte aus der Schule einen Geldbetrag bekommen, der es ihnen ermöglicht, das Kind während der Lehrzeit zu erhalten.

Der Interpellant richtet die Anfrage an den Bürgermeister, welche Stellung er zu dieser Anregung einnehme und ob er geneigt sei, von der städtischen Kaiser Franz Josef Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt ein fachmännisches Gutachten einzuholen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich glaube, der Herr Interpellant wird wohl einverstanden sein, wenn wir diese Anfrage als Antrag behandeln und der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuführen. (Geht an den Stadtrat).

Gemeinderat Skaret und Genossen stellen folgende Anfragen:

1. Ist der Bürgermeister geneigt, sofort zu verfügen, daß die von ihm festgesetzten Ausnahmslöhne von 5 Kronen für alle Straßenarbeiter für die Zeit der anhaltenden Teuerung in Geltung zu treten haben und daß
2. den Straßenarbeitern der Unterschied zwischen den alten und neuen Löhnen, der in der Charwoche entstanden ist, in dieser Woche nachgezahlt werde?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Nicht nur in der Interpellation, sondern auch in Tagesblättern wird die Entlohnung der Wiener Straßenarbeiter in abfälliger Weise beurteilt und es wird das Verlangen nach einer den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen entsprechenden Lohnerhöhung gestellt. Hierbei möchte ich vor allem einige Behauptungen tatsächlicher Natur richtig stellen. Wenn von einem Lohne von täglich 2 K 85 h gesprochen wird, so wird dabei übersehen, daß dies nur die unterste Lohnstufe im ersten Dienstjahre ist und daß dieser Lohn auch an Sonntagen gezahlt wird. In den weiteren Stufen ist eine Erhöhung bis zu 3 K 40 h vorgesehen. Diese Lohnsätze erschienen mir schon vor längerer Zeit als unzulänglich, weshalb ich schon vor Monaten den Magistrat zur Berichterstattung an den Gemeinderat beauftragt habe. Ergänzend möchte ich auch bemerken, daß die Gemeinde erst seit kurzer Zeit allen städtischen Angestellten ohne Unterschied in Anbetracht der schwierigen Lebensverhältnisse Kriegszulagen unter außerordentlich hoher Inanspruchnahme des städt. Budgets bewilligt hat, die auch den Straßenarbeitern zugute kommen. Diese Kriegszulagen bewegen sich bei den Straßenarbeitern je nach dem Familienstande von 240 bis 540 K jährlich und steigen bei größerer Kinderanzahl noch höher. Wenn wei-

ters in verschiedenen Kundgebungen darauf hingewiesen wird, daß in der jüngsten Zeit anlässlich der großen Schneefälle dem Straßensäuberepersonal, sowohl dem ständigen als auch dem vorübergehend aufgenommenen, ein Tagelohn von 5 K gezahlt wurde, so habe ich dies in erster Linie darum verfügt, weil diese Arbeit in keinem Verhältnisse zu der Anforderung des normalen Säuberungsdienstes steht. Der Gemeinderat hat diesem Grundsatze in einem anderen Falle Folge gegeben, nämlich bei den Schotterarbeitern, so daß ich nur den Intentionen des Gemeinderates gerecht wurde. Nach dem Aufhören der außerordentlichen Verhältnisse mußte wieder zu dem früheren Zustande zurückgekehrt werden, da nicht der Bürgermeister, sondern Stadtrat und Gemeinderat die normale Entlohnung statutengemäß beschließen. Ich kann daher nur wiederholen, daß die über meinen Auftrag vom Magistrat ausgearbeitete Vorlage in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beratung und Beschlussfassung gelangen wird.

Gemeinderat Dr. Hein stellt im Auftrage des Verbandes der bürgerlich freiheitlichen Gemeinderäte nachstehende Anfrage:

In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Herr Bürgermeister nach Schluß einer Rede des Gemeinderates Dr. Alfred Mittler vom Präsidentenstuhle aus die Bemerkung gemacht: „Ich kann nur das tiefste Bedauern darüber aussprechen, daß ein freigewählter Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dem Gemeinderate die Schande ange-tan hat, eine solche Rede über die Autonomie zu halten.“ Dieser Zuruf ist ganz ungerechtfertigt, weil die Rede des Herrn Dr. Mittler nach Form und Inhalt vollkommen sachlich war und überdies auch nicht gegen die Gemeindeautonomie selbst, sondern nur gegen die Ausnützung der Gemeindeautonomie zu politischen Parteizwecken gerichtet war. Durch diese den Redner beleidigende Bemerkung hat der Herr Bürgermeister, welcher nach § 37 des Gemeindestatutes und nach § 18 der Geschäftsordnung pflichtgemäß für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen und Ungehörigkeiten zu ahnden hat, selbst die parlamentarische Ordnung verletzt. Durch diese Ordnungswidrigkeit des Vorsitzenden wurde die Majorität förmlich zu beleidigenden Zurufen gegen den Redner und unsere Partei herausgefordert, welche seitens des Vorsitzenden in keiner Weise gerügt wurden. Ich stelle demnach namens des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte die Anfrage: Wie vermag der Herr Bürgermeister sein Vorgehen in der letzten Gemeinderatssitzung mit den ihm nach den Gemeindestatuten und der Geschäftsordnung obliegenden Pflichten zu vereinbaren?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Vor allem obliegt mir nach den Gemeindestatuten und nach der von mir beschworenen Amtspflicht die heilige Aufgabe, für die Gemeindeautonomie bis zu meinem letzten Atemzuge zu wirken. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Von allen Seiten wird nunmehr gegen die Länderautonomie und gegen die Gemeindeautonomie Sturm gelaufen, obwohl doch das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien mit Stolz behaupten können, dass sie im Frieden wie in harter Kriegszeit ihre Pflicht im Interesse der Bevölkerung getreulich erfüllt haben. Ich bin daher gezwungen, Angriffe gegen die Autonomie, kommen sie von welcher Seite immer auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Ich gebe ohne weiters zu, dass ich in anderen Zeiten die Ausführungen des Herrn Gemeinderates Dr. Mittler, die gewiss von sachlichen Momenten getragen waren, sicherlich toleriert hätte, aber in dieser Zeit, wo man sieht, wie die Feinde der Autonomie diesen Hort des freien deutschen Bürgertums untergraben wollen, bin ich verpflichtet, auch hier in diesem Saale und sei es auch gegen einen Kollegen, diese meine Auffassung zum Ausdruck zu bringen. Eine persönliche Beleidigung ist mir ja vollständig ferngelegen und wenn in der Erregung des Momentes gegen Ihre Partei von irgend einer Seite beleidigende Äußerungen gefallen sein sollten, so nehme ich gar keinen Anstand, solche Äußerungen nachträglich zu missbilligen.

GR. Spalowsky: Die sollen nicht provozieren.

GR. Fischer: verweist in einer Anfrage auf die Unklarheiten in dem Gesetze betreffend die Vorsorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen und richtet an den Bürgermeister die Bitte, bei den Behörden vorstellig zu werden, dass mit der Inkraftsetzung des Gesetzes so lange zugewartet werden möge, bis die Unklarheiten durch eine entsprechende Vollzugsvorschrift aufgeklärt erscheinen und dass gruppenweise Richtpreise festgesetzt und festgelegt werde. Weiters richtet der Interpellant das Ersuchen an den Bürgermeister, dahin zu wirken, dass bei Zusammensetzung der Preisprüfungsstellen auch die Kleinhändler berücksichtigt werden und dass vor Festsetzung der Richtpreise fachmännische Gutachten aller beteiligten Kreise eingeholt werden möge, denn nur bei vollständiger Aufklärung könne das Gesetz den Interessen der konsumierenden Bevölkerung und aller anständigen Geschäftsleute dienen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich glaube, der ganze Gemeinderat ist dahin einig, dass nicht genug schwere Strafen gegen die Kriegswucherer und derartiges Gelichter angewendet werden könne, aber der Schutz des ehrlichen legitimen Kaufmannes ist auch in Kriegszeiten hoch zu halten. Ich habe deshalb den Magistrat beauftragt, über diese Verordnung eine Vorlage zu unterbreiten und ich habe eine solche vom Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf bekommen, die eine der glänzendsten Arbeiten des Magistrates darstellt, welche je geleistet worden sind. Auf Grund dieser Vorlage wird an die Regierung herangetreten werden müssen, damit diese Verordnung endlich jene Klarheit erhält, die notwendig ist, um den Konsumenten aber auch den ehrlichen Kaufmann zu schützen. In diesem Sinne wird auch die Interpellation behandelt werden.

GR. Dr. von Dorn beantragt, der Gemeinderat möge folgende Kundgebung beschliessen: Der Gemeinderat der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als die gegenwärtig allein tagende grosse deutsch-österreichische parlamentarische Körperschaft, spricht seine Befriedigung darüber aus, dass der Zarismus, unser eigentlicher und stärkster Feind in Russland, seiner Macht entkleidet wurde, und knüpft daran die Hoffnung, dass die österr. ungar. Monarchie bald in die Lage kommen werde, mit einer das Vertrauen der Völker des russischen Reiches genießenden Regierung über den Abschluss eines ehrenvollen Friedens in Verhandlung zu treten.

GR. Wawerke beantragt: Den Lehrern und Lehrerinnen der Stadt Wien sind in den städt. Bädern dieselben Preisermässigungen zu gewähren, wie den städt. Beamten.

GR. Angeli beantragt, die Gemeinde Wien möge in Würdigung der herrlichen, heldenmütigen und braven Haltung des Tiroler Volkes den Verein „Tiroler Heldendank“ zur Errichtung von Kriegerheimstätten in Kufstein in diesen, seinen echt vaterländisch-humanen Bestrebungen durch Gewährung einer entsprechenden Subvention fördern.

Die Anträge werden der geschäftsmässigen Behandlung zugewiesen. Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

VB. Hierhammer beantragt das Mehrererfordernis für den Bau und die innere Einrichtung des hygienischen Ambulatoriums im Kaiser-Jubiläumspital im Belvedere von 20.000 K zu genehmigen. (Ang.)

Nach einem Antrag des VB. Hierhammer wird die Herstellung von Unterwindgebläsen für das Fernheizwerk im Kaiser Jubiläumspital mit einem Kostenaufwande von 33.500 K genehmigt.

VB. Hierhammer beantragt, für kriegsgefangene Wiener in italienischen und russischen Lagern, sowie für Zivilinternierte in London zu zahlen den Betrag von 6000 Kronen zu widmen. (Ang.)

Nach einem Antrage des StR. Dr. Haas werden die Beleuchtungs- und Heizungskosten für von dem Jugendfürsorge-Ausschusse im III. Bezirk benützte Schullokale nachgesehen.

4  
STR. Dr. Haas beantragt die neuerliche Erhöhung des Fahrpreises für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf oder zurück von 50 Heller auf 56 Heller für die Pflerlinge des Versorgungshauses in Mauerbach und von 70 Heller auf 80 Heller für die anderen Fahrgäste zur Kenntnis zu nehmen und die Fortzahlung der dem Unternehmer Franz Enlein bewilligten Beihilfe der Gemeinde Wien von jährlich K 400 zu genehmigen. (Ang.)

STR. Dr. Haas beantragt die Fassung folgender Resolution: „Auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 13. März 1917 ist zu den in Wien vorgeschriebenen zuschlagspflichtigen direkten Staatssteuern ein Zuschlag zur Ergänzung des Erfordernisses für den Betrieb der Spitäler des Wiener Krankenanstaltenfonds eingeführt worden. Dadurch hat das Missverhältnis, das zwischen den Leistungsdieser Anstalten für die Wiener Bevölkerung und der finanziellen Belastung der letzteren für diese Anstalten schon bisher bestand, noch eine Steigerung erfahren. Die Gemeinde Wien, die durch die Unzulänglichkeit der Fondsanstalten für den Bedarf der Wiener-Bevölkerung genötigt war, ein eigenes grosses Spital zu errichten, erachtet es daher <sup>immer</sup> ~~unab~~greiflich der schon lange geplanten Neuregelung des Wiener Spitalwesens überhaupt als ein unabwiesliches Gebot der Billigkeit, daß ihr zur Deckung des Betriebsabganges ihrer eigenen Krankenanstalt wenigstens ein dem Verhältnisse der Bettenanzahl entsprechender Teil aus dem Ertragsnisse der neuen Steuer überwiesen werde.

GR. Leopold von Steiner: Die in Rede stehende kaiserl. Verordnung hat in den mit den Verhältnissen vertrauten Kreisen das unliebsamste Aufsehen hervorgerufen. Ganz abgesehen davon, dass es sich bei dieser Sanierungsfrage gewiss nicht um eine so dringliche Angelegenheit gehandelt hat, dass die Anwendung des § 14 gerechtfertigt gewesen wäre, bestehen ernstliche Bedenken hinsichtlich der verwaltungsmässigen Zulässigkeit der Einführung von Steuerzuschlägen zu Gunsten von Fonden. Wenn heute Steuerzuschläge zu Gunsten eines vom Staate verwalteten Fondes möglich sind und ohne Widerspruch hingenommen werden, so kann sich das Gleiche morgen oder übermorgen zu Gunsten irgend eines der anderen vom Staate verwalteten Fonde abspielen und ist einer uferlosen Zuschlagwirtschaft des Staates Tür und Tor geöffnet. Ist die finanzielle Regelung der Krankenanstaltenfonde eine dringliche gewesen, und musste man zu einer § 14 Verordnung greifen, so wäre es jedenfalls angebrachter gewesen, mittelst einer solchen die ganze Stellung der Krankenanstalten zur staatlichen und autonomen Verwaltung überhaupt zu regeln. Aus diesem Grunde erlaube ich mir folgenden Zusatzantrag zu stellen: „Die k.k. n.ö. Stathalterei wird ersucht, die definitive Neuregelung des gesamten Sanitätswesens sofort in Angriff zu nehmen und unverzüglich mit dem k.k. Unterrichtsministerium wegen Abtrennung der Kliniken von den k.k. Krankenanstalten und Uebernahme derselben auf den Unterrichts-Etat das Einvernehmen zu pflegen und sofort mit den niederösterreichischen Landes-Ausschüsse und der Gemeinde Wien die entsprechenden Verhandlungen einzuleiten.“

Gr. Bielowlwek: Der § 14 ist nur dazu da, einzutreten, wenn es sich um Gesetze handelt, die sonst durch den Reichsrät zu erledigen wären. Er darf aber nicht dazu dienen, um ein Landesgesetz zu ersetzen und die Einhebung von Landesgeldern vorzuschreiben, um Staatsanstalten zu sanieren. Es ist dies ein Eingriff in die Landesautonomie. Ich habe schon vor Jahren einen Antrag gestellt, eine 3% Sanitätssteuer einzuführen, womit der angestrebte Zweck viel besser erreicht worden wäre. Wenn wir die vom Stadtrate vorgelegte Resolution annehmen, so identifizieren wir uns mit den Eingriffen in die Autonomie und ich beantrage deshalb die Resolution nicht anzunehmen, sondern eine Rechtsverwahrung seitens der Gemeinde zu erheben, dass Zuschläge zu Steu-

ern eingehoben werden sollen, welche nicht dem betreffenden Land oder der betreffenden Gemeinde zugute kommen, sondern zur Verwendung für staatliche Anstalten. (Beifall).

GR. Dr. Leewenstein spricht in demselben Sinne. Die Sanierung des Krankenanstaltenfonds ist Pflicht des Staates, muss also aus Staatsgeldern erfolgen. Er bespricht sodann das vollständig veraltete Reichsanitätsgesetz und wünscht, dass die von ihm seinerzeit gestellten Anträge auf Abänderung dieses Gesetzes und Schaffung einer Zentralstelle für das gesamte Sanitätswesen endlich von der Regierung genügend beachtet werden.

GR. Schlechter beantragt den Gegenstand an den Stadtrat zurückzuleiten und mit Rücksicht auf die Rechtsfrage einer neuerlichen Beratung zu unterziehen.

Berichterstatter Dr. Haas schliesst sich diesem Antrage an, welcher angenommen wird.

Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

Vize-Bürgermeister HSB legt den Verwaltungsbericht und die Bilanz der städtischen Gaswerke für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 vor und verweist in demselben darauf, dass es mit Rücksicht auf die Kohlenknappheit vielleicht notwendig sein werde, die Abgabe von Gas für Koch- und Heizzwecke im kommenden Winter einzuschränken. Infolge der unzureichenden Kohlenzufuhr sei nämlich der Verbrauch von Gas in der Zeit von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags gestiegen und stelle grosse Anforderungen an die Gaswerke. Der Berichterstatter betont, dass die Gemeinde Wien in der Frage der Versorgung ihrer Gaswerke mit Kohle beim Arbeitsminister Baron Trnka stets grösstes Entgegenkommen gefunden habe und bittet um die Zustimmung des Gemeinderates, dass auch dem Direktor und den Angestellten der Gaswerke der Dank der Stadtvertretung zum Ausdrucke gebracht wird.

GR. Bretschneider wünscht, dass aus dem Berichte über die Lohnverhältnisse des Arbeitspersonales Näheres zu ersehen sein solle. Nach seinen Berechnungen betrage der Durchschnittslohn ungefähr 34 Kronen wöchentlich, das sei bei den heutigen Verhältnissen für den einzelnen zu wenig und noch weniger für eine ganze Arbeiterfamilie. Er stellt den Antrag, dass die Direktion der städtischen Gaswerke im Verwaltungsberichte eine gesonderte Aufstellung nicht nur über die Zahl, sondern auch über die Lohnbezüge kategorienweise vorlege und fordert die Schaffung von Koksabgabestellen in Floridsdorf, Jedlese und Stadlau.

GR. Angeli richtet an den Referenten die Anfrage, ob es ihm bekannt sei, wieviel Koks von Seiten der Länderbank gegen deren Zuziehung er immer gewesen sei, nach auswärts geliefert werde und fordert, dass, wenn solche Lieferungen ins Ausland erfolgen, in Hinblick der gesamte Koks für Wien verbleibe und dass man besonders die Gärtner berücksichtige.

Er wünscht auch die Schaffung eines eigenen Status für die bei den städtischen Gaswerken angestellten Schreibkräfte.

GR. Reumann wendet sich gegen eine Einschränkung der Gaszuweisung für Koch- und Heizzwecke, denn durch eine solche würde nur der Ansturm nach Kohle umso grösser werden und gerade die besitzlosen Klassen hätten unter einer solchen Einschränkung am meisten zu leiden. Er verweist darauf, dass der Gemeinde Wien, wie aus dem Berichte hervorgehe, die grössten Schwierigkeiten bereitet wurden bei ihrem Bestreben die notwendigen Bedürfnisse in Bezug auf Beleuchtung, Beheizung und Abgabe von Gas für den Motorenbetrieb wenigstens einigermaßen zu befriedigen. Man sei deshalb vor der Gefahr gestanden, dass Wien ohne Beleuchtung geblieben wäre, weil die Regelung der Transportverhältnisse nicht durchgeführt worden war. Den Budapestern wurde Rechnung getragen auf die Gefahr hin, dass unsere Elektrizitätswerke <sup>an</sup> den gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen würden und erst die

drohende Einstellung des Strassenbahnverkehrs hat dazu geführt, dass die Elektrizitätswerke wenigstens einigermaßen mit Kohle versorgt wurden. Die Gemeinde Wien hat von jenen Instanzen, die alle Ursache dazu gehabt hätten, so wenig Unterstützung gefunden, dass der Gemeinderat nicht scharf genug seinen Tadel aussprechen könne. Es waren immer förmliche Bittgänge notwendig um etwas zu erreichen. Der Redner wünscht, dass mit Rücksicht auf die Kohlenversorgung alles geschehe, dass wenigstens einigermaßen die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden können und fordert, dass die Regierung ihr Augenmerk auf die Anlieferung von Kohle aus Oberschlesien und dem Ostrau-Karwiner Gebiet richte, damit die städtischen Gaswerke nicht wieder neuerlich vor eine Katastrophe gestellt werden, wie dies zu Ende 1915 tatsächlich der Fall gewesen ist.

GR. Dr. Hein bespricht die Zufuhr von Ostrau-Kohle die für die Gaswerke ausserordentlich notwendig sei und würde es für gut halten an die österreichischen Behörden das dringende Ersuchen zu stellen, alles zu tun, um die Zufuhr von Steinkohle aus Ostrau und von Braunkohle aus dem böhmischen Revier zu unterstützen. Es muss aber auch an Deutschland die dringende Bitte gestellt werden, es möge die Sympathien, welche für Wien im deutschen Reiche bestehen, darin bekundet werden, dass unsere deutschen Brüder ihre Bundesgenossen in dieser schweren Zeit unterstützen und annähernd so viel Kohle nach Wien senden, als im Frieden.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Stadtratsantrag angenommen, ebensolcher vom GR. Bretschneider gestellten Zusatzanträge.

Nach einem Antrage des Vize-Bürgermeister Hoß wird die Errichtung eines Holzschuppens in der Prateranlage des Lagerhauses der Stadt Wien genehmigt.

Für Aushilfen an Angestellte der städtischen Gaswerke für das Verwaltungsjahr 1916/1917 wird ein Nachtragskredit von 26000 Kronen bewilligt.

STR. Braun beantragt, den österreichischen Brown-Boveriewerken A. G. in Wien, X., städtische Gründe im XI. Bezirk an der Maidestrasse im Ausmass von 43.000 m<sup>2</sup> um 20 Kronen per m<sup>2</sup> zu verkaufen und für die zu errichtende Fabrik die Baulinie zu bestimmen. Der Magistrat sei zu beauftragen die erforderlichen Schritte zur Erlangung der legislativen Bewilligung einzuleiten. (Angenommen).

STR. Schneider beantragt eine Liegenschaft in Gablitz im Ausmass von 662 m<sup>2</sup> um 10.600 Kronen zu veräussern. (Angenommen).

STR. Zatzka beantragt, den Verein zur Fürsorge für Blinde in Wien städtische Baustellen in Oberbaumgarten im Ausmass von 2796 m<sup>2</sup> um den ermässigten Pauschalpreis von 29.000 Kronen zu verkaufen. (Ang.),

Nach einem Antrage des STR. Zatzka werden die bisher für den Bau des Kontumatsmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke aufgelaufenen Mehrkosten im Betrage von 1.021.022 Kronen genehmigt.

Nach einem Antrage des STR. Brauneiß wird der zwischen der Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalsfonds und dem Zirkusbesitzer Albert Schumann bestehende Pachtvertrag für das Zirkusgebäude XV., Märzstrasse 6 unkündbar bis 1. Mai 1919 verlängert.

5  
Stadtrat Schmid beantragt die Anschaffung von 2 Dampfkesseln für die Zentrale Engerthstrasse der städtischen Elektrizitätswerke im Betrage von 309.480 Kronen.

GR. Löhner: beantragt, dass dem Gemeinderate kein eingehender Bericht vorgelegt wurde, sodass sich niemand ein Urteil bilden könne, ob der geforderte Betrag ein angemessener sei.

VZEM. Hoss bemerkt, dass das Präsidium dem Wunsche gerne Rechnung tragen werde, im Uebrigen habe sich der Referent bemüht, die Angelegenheit zweckmässig zu erklären. - Der Antrag des Berichterstatters wird sodann angenommen.

STR. Schmid beantragt die Anschaffung von 2 Drehstromtransformatoren für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Fernleitung Ebenfurth-Wien. (angenommen)

STR. Schmid beantragt die Herstellung einer mechanischen Platz-Bekohlungsanlage der Ueberlandzentrale Ebenfurth im Gesamtkostenbetrage von K 450.000.-- (angenommen)

STR. Schneider berichtet über die Regelung des Verkehrs auf den städt. Strassenbahnen und stellt die bekannten Anträge. (angenommen)

STR. Schneider beantragt die Liegenschaft IV. Favoritenstr. 11, Taubstumengasse 12 (Hotel Viktoria) für die städt. Strassenbahnen um 1.450.000.-- Kronen anzukaufen.

GR. Hohensinner erklärt, es sei kein Glück für die Entwicklung des Bezirkes Wieden, dass die Favoritenstrasse in ihrem unteren Teile sozusagen eine tote Linie sei, weil dort ein öffentliches Gebäude neben dem anderen stehe. Die Geschäftsleute können dort weder leben noch sterben. Nun werde diese tote Linie neuerlich verlängert und es wäre gewiss besser gewesen das Kanzleigebäude der städt. Strassenbahnen an die Peripherie der Stadt zu verlegen. Das Hotel Viktoria besitzt auch einen schönen Garten, sagt der Redner und es wäre Jammer schade, wenn dieser verschwinden würde. Bürgermeister Dr. Laeger, der Schöpfer des Wald und Wiesenagürtels hätte sicher nicht zugegeben, dass dieser Garten verschwinde und auch Dr. Weiskirchner hat in der Urania einen Vortrag gehalten, in welchem er wiederholt die Wichtigkeit der Gärten betont hat.

GR. Breuer führt aus, dass bei solchen Ankäufen die angrenzenden Geschäftsleute die durch den Hotelbetrieb bedient sind, Befürchtungen und Bedenken hegen, dass sich dieselben aber oft nachträglich als unbegründet erweisen, da auch ein verbesserter Verkehr in einer anderen Form den Geschäftsleuten zu Gute kommt.

Der Referent bemerkt in seinem Schlussworte, dass die Frage eines anderwärts gelegenen Bauplatzes erörtert wurde, aber mit Rücksicht auf die Kosten eines Neubaus, die sich für ein derartiges Direktionsgebäude in der jetzigen Zeit auf gut 5 Millionen Kronen belaufen würden, nicht weiter in Betracht kam. Auch die Einwendungen betreffend des Grundpreises sind mit Rücksicht auf die in der Umgebung bereits vor dem Kriege bezahlten Preise angemessen. Der Garten selbst kommt vorläufig nicht zum Verbauen.

VBGM. Hoss übernimmt den Vorsitz.

Nach einem Antrag des STR. Schneider werden zur Bedeckung der Gesamtkosten von 600.000 Kronen für die Neubeschaffung von 80 Anhängerlastwagen ein auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1914 zu verweisendes Sachkredit genehmigt und zur Anschaffung von elektrischen Einrichtungen für Anhängerlastwagen bewilligt.

STR. Tomola beantragt der Forderung des deutschen Volkarates für Triest und das Küstenland auf Errichtung einer deutschen Schiffahrtschule in Triest beizutreten und die Schaffung von Stipendien, bzw. von Freiplätzen für diese Schule grundsätzlich ins Auge zu fassen. (angenommen)

Nach einem Antrage des STR. Tomola wird dem Verein zur Erhaltung des Forschungsinstitutes für Ostasien und Orient eine Subvention von 10.000 K bewilligt. (angenommen)

STR. Tomola beantragt den geistlichen nicht festangestellten Religionslehrern an den städtischen Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1917 eine einmalige Kriegszulage im Ausmasse von 20% der Remuneration zu bewilligen. Diese Zulage ist dem Berechtigten nach Ende des Schuljahres auszubehalten.

GR. Hohensinner fragt, ob es nicht möglich wäre, diese Gelder monatlich auszubezahlen.

Berichterstatter STR. Tomola erwidert, dass die Anzahl der Stunden oft wechsle, weshalb eine monatliche Abrechnung den Aemtern eine grosse Arbeit verursachen würde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters genehmigt.

Es werden sodann die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen vorgenommen.

Vizebürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

StR. Wessely legt den Rechnungsabschluss des Wiener Rathauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 vor.

GR. Löhner: Wir haben vor kurzem gehört, daß der Rum mekkwürdigweise zu den unentbehrlichen Bedarfsgegenständen gehört. Ich war sehr überrascht darüber. Wenn das aber nun der Fall ist, dann müssen wir auch den Wein zu den unentbehrlichen Bedarfsgegenständen rechnen. Wenn nun unmittelbar nach dem Prozeß Kranz die Gemeinde Wien auf dieses unentbehrliche Lebensmittel einen Reingewinn von 42 % ausweist, so geht das etwas zu weit. Selbst wenn man den Umsatz zu Grunde legt, kommt man noch immer auf 34 %. Ich glaube deshalb, daß wir 30.000 Kronen als Verzinsung unseres Kapitals vom Reingewinne nehmen und die restlichen 250.000 K der Ausspeisung unserer armen Mitbürger zukommen lassen. (Zwischenrufe bei der Mehrheit: Das kommt doch so der Allgemeinheit zu Gute!)

GR. Reumann erklärt, der Referent scheine leider nicht imstande zu sein, nähere Erläuterungen zu geben und es scheint in dem Rechnungsabschlusse willkürliche Ziffern eingestellt worden zu sein. Er ersucht, daß dem Gemeinderate in Zukunft solche Referate sorgfältiger ausgearbeitet vorgelegt werden.

VB. Rain bemerkt, daß man wohl nicht von Preistreiberei sprechen kann, wenn man ein Viertel Wein um 70 h abgibt. Allerdings sei der Reingewinn heuer ziemlich hoch, es müsse aber bedacht werden, daß der Rathauskeller Weine um 3 K 20 h bis 4 K 40 h heuer eingekauft habe und daß infolgedessen das nächste Jahr voraussichtlich mit einem Defizit abschließen werde. Die Preise wurden deshalb heuer schon um einen gewissen Prozentsatz erhöht.

GR. Dr. Schwarz-Hiller erklärt, diese Angelegenheit sei ein klassisches Beispiel für die Anwendung der am 15. April d.J. in Kraft tretenden Preistreiberei-Verordnung, nachdem der Rathauskeller im Berichtjahre einen Reingewinn von 42 % bzw. von 34 % vom Umsatze hatte, ist er straffällig. Er wolle damit dem Betriebe absolut keinen Vorwurf machen, er wolle nur die Unmöglichkeit und Unhaltbarkeit der neuen Preistreiberei-Verordnung vor Augen führen. Da einerseits der Rathauskeller gezwungen war, höhere Preise für den Weineinkauf zu stellen, der Reingewinn andererseits so groß war, daß der Rathauskeller mit der neuen Verordnung in Konflikt kommen könnte, beantrage er den Ausweg, den Ueberschuß für die öffentliche Ausspeisung zu verwenden und er bitte deshalb um die Annahme des von Gemeinderat Löhner gestellten Antrages.

GR. Kunschak Der Rathauskeller wirkt nicht preistreibend sondern vielmehr preiskorrigierend. In ganz Wien ist heute kaum mehr ein Viertel Wein unter einer Krone zu haben und ohne den Verkauf dieses Weines nahetreten zu wollen, so ist dieser Wein doch in 90 von 100 Fällen schlechter als der im Rathauskeller zu 70 Heller. Der Bericht zeigt uns, was mit Wein für ein gutes Geschäft zu machen ist und wenn der Staatsanwalt interessiert worden sein soll, so ist er dadurch mehr dafür interessiert worden, was die Herren Pollak und so weiter verdient haben mögen, die noch einen bedeutend höheren Gewinn erzielt haben müssen, als die Gemeinde Wien und dabei das Viertel Wein nicht um 70 Heller hergegeben haben. Das Erträgnis des Rathauskellers fließt in die Kassen der Gemeinde Wien und was die Gemeinde Wien macht, ist alle gemeinnützig. Man braucht deshalb den Reingewinn durchaus nicht der Ausspeisung zuweisen, wenn diese Geld braucht, wird sie es bekommen, ob aus dem Rathauskeller oder den Gaarwerken, das ist ganz gleichgültig. Ich beantrage den Antrag des Referenten anzunehmen und die Gegenanträge abzulehnen.

VZEM. Hierhammer: Mit Rücksicht auf die in der Debatte zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten verweise ich den Antrag an den Stadtrat zurück.

BGM. Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.

STR. Wessely stellt folgenden Antrag: In Anbetracht der gegenwärtig ausserordentlichen Verhältnisse und auf deren Dauer wird in Abänderung der Bestimmung des Gemeinderatsbeschlusses über den Beginn der täglichen Arbeitszeit beim Strassenpflegepersonal im Sommer genehmigt, dass in der Zeit vom 16. März bis zum 14. Oktober die Arbeitszeit um  $\frac{1}{2}$  Uhr zu beginnen hat. Für die Hauskehrzeit einsammlung bleibt der Arbeitsbeginn um 6 Uhr früh beibehalten, doch wird in Zukunft eine Ueberstunde vergütet. (angenommen)

StR. Wippel beantragt ein Anbot des Dr. Grafen Lazansky auf Verkauf von Parzellen nächst der Schule in der Quellengasse im Ausmasse von 729 m<sup>2</sup> um 50 K per m<sup>2</sup> anzunehmen. (Ang.)

VB. Rain beantragt die Errichtung einer städtischen Gemüse-Trocknungs-Anlage im Gebäude der Kartoffeltrocknungsanlage 13. Bezirk Hütteldorfer Straße mit dem Kostenaufwande von 240.000 K. (Ang.)

VB. Rain beantragt einen Zuschußkredit von 220.000 K für die Instandhaltungs- und Betriebskosten der städtischen Dienst-Kraftwagen. GR. Dr. Schwarz-Hiller verweist bei dieser Gelegenheit darauf, daß die Luxuswagen endlich doch dem Verkehr entzogen werden sollen, nachdem für ernste wichtige Zwecke Verkehrsmittel überall fehlen. Insbesondere sollte von der Polizei verboten werden, daß die Automobile, welche die Fahrgäste zum Rennen befördern, am Rennplatz den ganzen Nachmittag stehen bleiben. Sie sollen vielmehr, nachdem sie den Fahrgast abgesetzt, wieder in die Zurück zurückbeordert werden.

Der Antrag des Berichterstatters wird genehmigt.

Die öffentliche Sitzung wird hierauf geschlossen.